Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 38.

Sonnabend den 18. September 1830.

Der Doge von Venedig.

(Fortsetzung.)

Am andern Tage wandelte Falieri nun wirklich mit seiner Gemahlin im größten Schmucke, vom Rath umringt und von Edelknaben und Trabanten begleitet, über den vom Volk überströmten Markusplatz. Wie die Venetianer nun waren; mitten unter den tollsten Ausbrüchen des Entzückens hörte man allerlei Spöttereien auf den Alten mit der jungen Frau, wovon der Doge indeß nichts zu bemerken schien. Bei der Rückkehr in den Palast ereignete es sich, daß ein junger Mensch, der mit einigen andern am Eingange stand, in dem Augenblick, als die Dogin eintrat, mit dem lauten Schrei: „o Gott des Himmels!" entseelt auf das Marmorpflaster niederschlug, und Annunziata zu gleicher Zeit vor Schreck in Ohnmacht sank, so daß sie vom Dogen leblos in ihr Zimmer getragen werden mußte. Alles lief herbei, den Todten zu sehen, und eben wollte man ihn zur Einscharrung fort tragen, als eine alte häßliche Bettlerin heranhinkte, sich Platz machte, und nach Untersuchung des Jünglings ausrief: Laßt ihn liegen, Narren, tolles Volk! er ist ja nicht todt. Nun beugte sie sich nieder und strich und rieb ihm so lange die Stirn, bis er mit einem tiefen Seufzer die Augen wieder aufschlug, worauf sie ihn in seine Wohnung bringen ließ. Daß dieser Jüngling Antonio war, ist leicht zu errathen.

Als er nach vielen Stunden ganz aus seiner Betäubung erwachte und die Alte an seinem Lager fand, rief er aus: Nun erst erkenne ich dich wirklich als meine treue Margaretha; nun erst ist mir die Erinnerung früherer Zeit gänzlich wieder geworden. Jetzt weiß ich alles! War nicht Johann Renolo der edle Venetianer, der mich auf seinem Landhause bei Treviso erzog? — Die Alte bejahte und Antonio fuhr fort: „Er war es, der große Seeheld, den das Meer verschlang, als er mit dem Lorbeerkranze sein

Haupt zu schmücken dachte, der mich liebevoll erzog, bei dem ich herumschwärmen durfte in Wald und Flur, hatte ich meine drei Gebethe ordentlich hergesagt. Eines Abends streckte ich mich im nahen Pinienwäldchen unter einem großen Baume nieder und versank in tiefen Schlaf, aus dem mich ein Rauschen, gleich als fiele ein Schlag neben mir ins Gras, erweckte. Ich fuhr auf, und neben mir stand ein kleines Mädchen mit himmlischem Antlitz, welche mir freundlich zurief, wie ich so ruhig schlafen könne, während der Tod mir so nahe sey. Jetzt erblickte ich an meiner Brust eine kleine schwarze Schlange mit zerborstenem Kopf; jenes Mädchen hatte das giftige Thier in dem Augenblicke erschlagen, als es zu meinem Verderben sich heranringelte. Erschrocken sprang ich auf und umarmte, von Dankbarkeit und Entzücken ergriffen, das liebliche Mädchen, welches meine kindlichen Liebkosungen mit Innigkeit erwiederte, als eine Stimme „Annunziata" rief. Meine Mutter ruft, sprach die Kleine, ich muß scheiden; du lieber Knabe, lebe wohl, ich werde dich nie vergessen. Noch einmal umarmte ich sie schnell; sie entfloh und hat ihr Bild für immer tief in meinem Herzen gelassen. Sie war, wie ich später erfuhr, Nenolos Tochter, die mit ihrer Mutter auf einen Tag nach dem Landhause zum Besuch gekommen war. Ich habe sie nicht wieder gesehen, bis ich sie jetzt in der jungen Dogin wieder erkannte, die nun auf immer mir entrissen ist." — So klagte Antonio, und die Alte suchte vergebens, ihn zu trösten.

Bald war jetzt der Charfreitag herangekommen. Glänzendere Feste als jemals sollten ihn feiern. Mitten auf dem Markusplatze wurde ein hohes Gerüste errichtet für ein noch nie gesehenes Kunstfeuer, das ein Grieche, der sich auf solch Geheimniß verstand, abbrennen wollte. Als der Abend nahte, bestieg der Doge mit seiner schönen Gemahlin die Gallerie. Im Begriff, sich auf den Thron niederzulassen, erblickte er den Michael Steno in der Nähe, und schrie, von Zorn und Eifersucht entbrannt, man solle ihn sogleich entfernen. Steno erhob drohend den Arm, wurde aber, trotz alles Sträubens und Wüthens, durch die Trabanten von der Gallerie weggebracht.

Unterdeß irrte Antonio, den der freie Anblick der Dogin, der Geliebten seiner Kindheit, in neue Qualen versetzte, einsam in dunkler Nacht am Gestade des Meeres herum, als er aus einer kleinen Gondel grüßend angerufen wurde. Bald erkannte er den lustigen Pietro, einen seiner vormaligen Kameraden, welcher in der Gondel stand, Federn, Rauschgold auf der blauen Mütze, die neue gestreifte Jacke bunt bebändert, einen großen schönen Strauß duftiger Blumen in der Hand. Guten Abend, Pietro, rief Antonio zurück, welch hohe Herrschaft willst du denn heute noch fahren, daß du dich so schön geputzt hast? — Ei, erwiderte Pietro, indem er hoch aufsprang, daß die Gondel schwankte, ei, Herr Antonio, heut verdiene ich meine drei Zechinen; ich mache die Fahrt hinauf nach dem Markusthurm und dann hinab, und überreiche diesen Strauß der schönen Dogin. Den Hals kann man wohl ein wenig dabei brechen, und dann zumal heute gehts durch das Kunstfeuer, aber der Grieche sagt, es solle mir kein Haar sengen vom Feuer. — Antonio war zu ihm hinabgestiegen in das Fahrzeug, und wurde nun erst gewahr, daß Pietro dicht vor der Maschine an dem Seile stand, das aus dem Meere stieg. Andere Seile, mittelst derer die

Maschine angezogen wurde, verloren sich in die Nacht. — Höre, Pietro, fing Antonio nach einigem Stillschweigen an, ich gebe dir zehn Zechinen, wechsle mit mir die Kleider und überlaß mir deine Stelle; ich will zum Markusthurm hinauf fahren. — Staunend sah Pietro ihn an und zauderte; als aber Antonio nicht abließ mit Zureden, so ließ er den Tausch gelten, beide warfen schnell die Kleider ab, und kaum war Antonio mit dem Ankleiden fertig, als Pietro rief: schnell hinein in die Maschine, das Zeichen ist schon gegeben. In dem Augenblick leuchtete das Meer auf im flammenden Widerschein von tausend lodernden Blitzen, und die Luft, das Gestade erdröhnte von brausenden, wirbelnden Donnern. Mitten durch die knisternden, zischenden Flammen des Kunstfeuers fuhr mit des Sturmwinds Schnelle Antonio auf in die Lüfte; unversehrt sank er nieder zur Gallerie, schwebte er vor der Dogin. Sie war aufgestanden und vorgetreten. Er fühlte ihren Athem an seinen Wangen, und indem er ihr den Strauß reichte, ergriff er sinnlos ihre Hand, küßte sie mit Entzücken und rief: Annunziata! Da riß ihn die Maschine, wie das blinde Organ des Schicksals, fort von ihr, hinab ins Meer, wo er ganz betäubt in des wartenden Pietro Arme sank.

Jetzt gerieth auf der Gallerie des Dogen alles in Aufruhr und Verwirrung. Am Sitz des Dogen hatte man einen kleinen Zettel angeheftet gefunden, worauf Spöttereien auf jenen geschrieben waren. Der alte Falieri fuhr auf im glühendsten Zorn, und schwur dem Thäter die härteste Bestrafung. Indem er um sich blickte, fiel ihm wiederum Michael Steno ins Auge, den er sogleich festzunehmen befahl. Ueber diesen Verhaftsbefehl schrie Alles auf, da er dadurch, wie man meinte, die Rechte des Rathes kränkte, und dem Volke die Freude des Festes verdarb. Die Mitglieder des ersteren verließen ihre Plätze; nur der alte Bodori blieb, und suchte die Ruhe zu vermitteln, während Michael Steno seine That freiwillig bekannte und die Schuld auf den Dogen schob, der ihn gereizt habe. Die Mitglieder des Rathes waren längst schon mit dem letztern unzufrieden, und nannten ihn einen Gecken, und so fiel der Rechtsspruch, den des Michael Steno's Vergehen veranlaßte, zu großer Rechtfertigung desselben aus, worüber sich Falieri bitter kränkte.

(Der Beschluß künftig.)

Freundliche Belehrung.

Fünfter Abend.

N. M. Neulich unterhielten wir uns von den Vorschriften für die Feuerpolizei; heut wollen wir

2) die Anordnungen für die Fremdenpolizei

betrachten. Der ehrliche Reisende steht überall unter dem Schutz der Obrigkeit; unbekannte Reisende müssen jedoch sich ausweisen, daß sie ehrliche Leute sind. Wer das nicht kann, wird als verdächtig angehalten und über seinen Reisezweck befragt. Führt der Fremde einen richtigen Reisepaß bei sich, so sind alle Zweifel gehoben. Wer also in eine Gegend reiset, wo er keine Bekannten hat, auf die er nöthigen Falls sich berufen kann, handelt vorsichtig, wenn er sich mit einem Reisepaß versieht.

E. B. Das Paßwesen ist doch in der jetzigen Zeit eine weitläuftige Geschichte. Jetzt muß jeder Handwerksbursche einen Reisepaß haben und auf jedem

Polizei-Amte ihn vorzeigen und unterschreiben lassen. Er muß des Morgens warten, bis das Amt geöffnet wird, und verliert so die beste Zeit zum marschiren, die Frühstunden. Da war es ehemals doch besser: der Handwerksbursche bekam seine Kundschaft, und konnte damit ohne Hinderniß ganz Europa durchwandern. Heutiges Tages ist es anders: hat der Gesell auch seine ehrliche Kundschaft, er muß doch einen Paß oder ein Wanderbuch daneben haben.

R. M. Vormals hatte, in diesem Betracht, der wandernde Gesell es freilich bequemer; aber es wurde auch manchem Gauner durchgeholfen und der Bestrafung entzogen, wenn er, was gar nicht schwierig war, sich eine Kundschaft verschaffte und als angeblicher Handwerksbursche fortzog.

E. B. Das konnte wohl kommen; dafür war aber auch die Handwerks-Polizei in Betreff der Gesellen sehr streng, und der Meister war gegen schlechte Streiche der Gesellen fast ganz gesichert. Hatte ein Gesell an einem Orte etwas Böses begangen, so half die Flucht ihm nichts, sein Verbrechen wurde überall schnell bekannt, nirgends bekam er Arbeit, und er wurde gezwungen, auch wenn er hundert Meilen von dem Orte entfernt war, wo er gesündigt hatte, dahin zurück zu kehren und sein Vergehen zu büßen.

R. M. Seit Einführung der Gewerbefreiheit hat sich in Betreff der Zünfte vieles anders gestaltet, deshalb war es um so nöthiger, die polizeiliche Aufsicht über die wandernden Handwerksgesellen zu verschärfen. In dem Reisepasse ist die vollständige Personbeschreibung des Inhabers enthalten. Die Gastwirthe und Herbergsväter sind angewiesen, den Eingewanderten die Pässe abzunehmen und selbige an das Polizei-Amt abzuliefern. Dies Amt hat die Richtigkeit des Passes zu prüfen, es ist daher unerläßlich nothwendig, daß der Inhaber sich persönlich gestelle.

E. B. Wenn aber der Gesell im Orte bleibt, wenn er Arbeit findet, so steht er doch unter der besondern Aufsicht des Meisters, sein Paß ist bei der Polizei, ginge er ohne diesen Paß fort, so würde er nicht weit kommen, ohne angehalten zu werden. Es ist also von solch einem Menschen gar nichts zu besorgen, und doch muß der Meister, bei einem Thaler Strafe, dem Polizei-Amte sogleich es anzeigen, wenn er einen fremden Gesellen angenommen hat. Ich dächte, diese Anzeige käme immer noch zurecht, wenn sie auch nicht sogleich erfolgte.

R. M. Die Polizeibehörde muß ein richtiges Verzeichniß von allen Personen führen, die im Orte sich aufhalten, sie muß wissen, wo Jeder zu finden ist, wenn er gesucht wird. Hat ein Reisender an einem andern Orte ein Verbrechen begangen, wird derselbe verfolgt, so muß die Polizei das Haus und den Wirth kennen, wo der Verfolgte augenblicklich zu finden ist. Dies gilt nicht blos von den Handwerksgesellen, sondern von jedem Reisenden, der hier übernachtet, von jedem Fremden, der hierher kommt, um ein Unterkommen zu suchen, von jedem Gesindewechsel, von jeder Veränderung einer Miethswohnung. Niemand darf, ohne polizeiliche Erlaubniß, einen Fremden beherbergen. Wer dies thut, wird bestraft. Noch weniger darf an einen Fremden eine Wohnung vermiethet werden, bevor die Polizeibehörde dies erlaubt und dem Fremden einen Aufenthaltsschein ertheilt hat. Diese Aufenthaltsscheine müssen auf dem Polizei-Amte

nachgesucht werden, wenn der Fremde sich längere Zeit hier aufhalten will, mag er als Tagelöhner oder als Hülfsarbeiter seinen Unterhalt sich erwerben wollen. Der Aufenthaltsschein ist sodann dem Bezirksvorsteher vorzuzeigen, denn dieser muß mit seinem Bezirk eben so genau bekannt seyn, als das Polizei-Amt mit der Stadt.

(Wird fortgesetzt.)

Anekdoten.

Eine Leiche wurde mit vieler Pracht und bei sehr vorzüglicher Trauermusik beerdigt. Unter dem Gefolge befand sich auch der Arzt des Verstorbnen. Viele Zuschauer, angelockt durch die Musik, hatten sich versammelt, und folgten dem Zuge. Einer von diesen fragte einen Bekannten: Können Sie mir nicht sagen, wer diese Trauermusik komponirt hat? „Nein," erhielt er zur Antwort, „den Namen des Komponisten weiß ich nicht; aber — auf den Arzt zeigend — hier können Sie den Verfasser des Textes sehen."

* * *

Der Dichter Dovenant, welcher keine Nase hatte, ging eines Tages am Ufer der Maas spaziren. Ein Bettelweib folgte ihm, indem sie laut rief: Gott der Herr behüte Ihr Gesicht, gnädig wolle er Ihre Augen behüten! Liebe Frau, sprach er endlich, warum bethet Ihr denn so sehr für mein Gesicht? Lieber Herr, antwortete sie, wenn Gott Sie blödsichtig machte, so würden Sie keinen Platz für eine Brille haben."

Buchstaben-Räthsel.

Ein Kunstproduct des Fleißes uns'rer Schönen
Drückt eine einz'ge Sylbe aus.
Nimm vorn ein Zeichen weg, so wird das Wort daraus,
Nach welchem sich die Kartenspieler sehnen.
Noch einen Laut hinweg, so ist es ein Fragment,
Von dem man Kopf und Fuß getrennt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

Die Verdingung der Materialien zur Unterhaltung der Berlin-Breslauer Kunststraße von der Frankfurther bis zur Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze, für die Jahre 1831 bis 1833 incl.

Es wird beabsichtigt, die Beschaffung der Materialien zur Unterhaltung der Berlin-Breslauer Kunststraße von der Frankfurther bis zur Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze, in einzelnen kürzern Strecken, für die nächstfolgenden Jahre 1831 bis 1833 incl., auf dem Wege der Licitation an den Mindestfordernden zu überlassen.

Zur Annahme der diesfälligen Gebote sind Termine, und zwar:

für die im Grünberger, Freystädter und Sprottauer Kreise belegenen Strecken, zum 20. September d. J. im Gasthofe der Brüdergemeinde zu Neusalz, und für die im Glogauer, Lübenschen und Liegnitzschen Kreise belegenen Strecken, zum 22. gedachten Monats im Gasthofe zum grünen Baum zu Lüben,

vor dem Herrn Ober-Wegebau-Inspektor Weinknecht anberaumt, und werden kautionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen, in gedachten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die nähern Bedingungen können bis zu den Terminen in unserer Gewerbe- und Bau-Registratur, bei dem gedachten Kommissarius, Herrn Ober-Wegebau-Inspektor Weinknecht hieselbst, und bei den Landraths-Aemtern des Grünberger, Frey-

städter, Sprottauer, Glogauer, Lübenschen und Liegnitzschen Kreises eingesehen, auch werden dieselben bei dem Termine selbst vorgelegt werden.

Liegnitz den 22. August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wird von dem, im Stadtforste eingeschlagenen und dermalen im Bestande befindlichen Holze, ohne Unterschied der Sorten, an jeden hier wohnenden Bürger eine Klafter oder s. g. Stoß, vom 1. Oktober bis Ende December dieses Jahres nach der Forsttaxe verkauft. Bis zu diesem Termine kann Niemand mehr als eine Klafter Holz aus dem Stadtforste erhalten. Die Assignationes werden vom Herrn Senator Grunwald ausgegeben, und der Betrag wird bei der Kämmereiforstkasse nach der, am 5. May d. J. bekannt gemachten Taxe erlegt. Das angewiesene Holz muß binnen der bestimmten Zeit aus dem Walde abgefahren werden. Die ausgegebenen Holzassignationes bleiben nur bis zum 31. December d. J. gültig. Der alsdann noch im Forste vorhandene Natural-Klafterholz-Bestand wird an jeden hiesigen Bürger, der davon begehrt, veräußert.

Grünberg den 8. September 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da im Laufe dieses und des künftigen Monats die Gewerbesteuer-Rolle für das Jahr 1831 regulirt werden soll, so fordern wir

1) alle die Gewerbetreibenden, so vor Ablauf des künftigen Monats ihr Gewerbe einstellen,
2) diejenigen, so binnen derselben Zeit
   a) ein Gewerbe anfangen,
   b) ihr zeither steuerfrei gewesenes Gewerbe in ein steuerpflichtiges ausdehnen, oder
   c) ihr jetzt steuerpflichtiges Gewerbe dahin einschränken wollen, daß es steuerfrei wird, ferner
3) diejenigen, so für das künftige Jahr mit Hausir-Scheinen betheilt zu werden wünschen, und endlich
4) die Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Pferdeverleiher, welche ihren Pferde-Bestand für das Jahr 1831 zu vermehren oder zu vermindern gedenken,

hiermit auf, solches ungesäumt in unserm Gewerbesteuer-Aufnahme-Büreau anzuzeigen.

Zugleich machen wir das Gewerbetreibende Publikum abermals auf die, in den Gewerbesteuer-Gesetzen enthaltenen Strafbestimmungen aufmerksam, nach denen

a) derjenige, welcher die Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, in Einen Thaler Strafe,
b) wer ein steuerpflichtiges Gewerbe anzumelden unterläßt, in eine Strafe verfällt, die dem Vierfachen Betrage der von ihm defraudirten jährlichen Gewerbesteuer gleich kommt,
c) derjenige, so das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzumelden unterläßt, zur Fortbezahlung der Steuer verpflichtet bleibt,
d) wer ein Gewerbe, gleichviel ob im steuerfreien oder steuerpflichtigen Umfange, zu betreiben anfängt, ohne vorher die erforderliche polizeiliche Qualifikation und den Besitz des hiesigen Stadt-Bürgerrechts, insofern nämlich die Art seines Gewerbes eins oder das andere, oder auch wohl beides voraussetzt, nachgewiesen, und auf Grund dessen Gewerbe-Befugniß nachgesucht und erlangt zu haben, in eine Strafe von 5 bis 50 Thaler verfällt, und endlich
e) derjenige, welcher ein zweites Handels-Lokal hält, und solches nicht Behufs diesfälliger Besteurung anzeigt, die ad b. bestimmte Strafe verwirkt.

Grünberg den 18. September 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die Gürtler Wittwe Schulz'schen Weingärten
No. 755. im Erlbusch, taxirt 116 Rtl. 17 Sgr.,
No. 772. daselbst, taxirt 42 Rtl. 20 Sgr.,
No. 1544. bei Grasses Seechen, taxirt 76 Rtl. 2 Sgr.,
No. 1749. hinter Semmlers Mühle, taxirt 70 Rtl. 8 Sgr.,
sollen im Wege der Subhastation in Termino den 11. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 10. September 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations = Proclama.

Das Tuchmacher Jeremias Augspach'sche Wohnhaus No. 168. im zweiten Viertel in der Todtengasse, taxirt 331 Rtlr. 2 Sgr., soll im Wege der Subhastation in Termino den 4. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 4. September 1830.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Privat = Anzeigen.

* Gesuch. *

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, wird zu Michaelis d. J. als Lehrling in eine auswärtige Apotheke verlangt. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des hiesigen Wochenblattes.

Berliner Kalk vorzüglicher Qualitée empfing und offerirt die Tonne zu 1 Rtlr. 20 Sgr.

der Maurermeister Grienz.

Ein guter, ganz neuer Manns=Tuchmantel ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Nachweisung ertheilt man in hiesiger Buchdruckerei.

Den resp. Blumenfreunden die ergebene Anzeige, daß meine Harlemer Blumenzwiebeln in 8 bis 10 Tagen eintreffen werden. Cataloge sind gratis bei dem Herrn Schönfärber Daum in Grünberg zu bekommen.

Freystadt den 13. September 1830.

J. G. Rohleder.

Meinen Gönnern und Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt in dem ehemaligen Seiffert'schen Hause bei der katholischen Kirche wohne.

Grau.

Neue Holländ. und Schottische Heringe von bester Güte empfing und verkauft preiswürdig

C. Frömbsdorff.

Ich ze'ge ergebenst an, daß ich Sonntags den 26. September auf der Letnitzer Dober ein Scheibenschießen um Schwein= oder Federvieh, nach dem Belieben der geehrten Gäste, halten werde, und bitte ich um gütigen Besuch.

Kleber, Schankwirth.

Frisches Sauerkraut ist von jetzt an zu bekommen bei Gottlob Röhnsch in der Mittelgasse.

Wohnung = Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und Freunden widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr in dem Hause des Böttchermeisters Herrn Dehmel am Holzmarkt No. 3. wohne.

Grünberg den 16. September 1830.

J. G. Furckert, Riemermeister.

Beste neue Holländ. und Schottische Heringe, Braunschweiger Wurst, Holländ. und Schweizer Käse, empfing und empfiehlt

C. F. Eitner bei gr. Baum.

Es steht ein noch ganz guter Ofen in einem Weingartenhause zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Wein = Ausschank bei:

Heider auf dem Silberberge, 1828r.
Langenberger, 1827r.
Beckmann in der Holländ. Windmühle.
Gotthilf Leutloff im Schießhaus=Bezirk, 1828r.
Wilhelm Pilz auf dem Silberberge, 1827r.
Bräunig sen. an der Blankmühle, 27r. und 28r.
August Reckzeh auf der Burg, 1827r.
Hering in der Mittelgasse, 1828r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Anhang zur Preußischen Pharmakopöe vierte Auflage, übersetzt und erläutert von Friedr. Phil. Dulk. (Nebst einer Beilage: Synoptische Tabelle der Atomgewichte. gr. 8. 1 rtl. 15 sgr.

J. D. F. Rumpf. Der Rathgeber und Expedient in Rechtsangelegenheiten für Nichtjuristen; darstellend das Verhalten der Partheien vor Gericht, besonders in Schuld=, Executions= und Mora=

torienſachen; die geſetzlichen Beſtimmungen bei Injurien=, Eheſcheidungs= und Alimentations=klagen; bei Verträgen, Eheverlöbniſſen, Ehever=mächtniſſen, Teſtamenten, Erbſchaften, Vor=mundſchaften ꝛc., mit 150 Formularen zu Klage=anmeldungen, zu allen obengenannten Gegen=ſtänden, zu Geſuchen und Geſchäftsaufſätzen aller Art; nebſt Erklärung in der Gerichtsſprache gebräuchlicher Ausdrücke. 8. 1 rtl. 7 ſgr. 6 pf.

Fernbach. Der wohlunterrichtete Theaterfreund. Ein unentbehrliches Handbuch für Buchhändler, Leihbibliothekare, Theaterdirektoren, Schauſpie=ler und Theaterfreunde. 8. 1 rtl.

Gottesdienſt in der evangeliſchen Kirche.

Am 15. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Paſtor Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Paſtor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 2. September: Einwohner George Friedr. Fauſtmann ein Sohn, Wilhelm Adolph.

Den 3. Einwohner Joh. Samuel Sauermann ein Sohn, Johann Karl Adolph.

Den 5. Bauer Johann Chriſtian Staroske in Heinersdorf eine Tochter, Johanne Dorothea.

Den 6. Häusler Joſeph Fauſtmann zu Lawalde ein Sohn, Karl Auguſt.

Den 9. Tuchmachergeſ. Friedrich Chriſtianus eine Tochter, Ottilie Friedrike. — Müller Mſtr. Johann Gottlob Stellmacher bei Heinersdorf eine Tochter, Johanne Erneſtine Chriſtiane.

Den 12. Einwohner Gottlob Laur eine Tochter, Maria Auguſte.

Den 14. Tuchfabrikant Philipp Weber eine Tochter, Maria Louiſe Veronika.

Getraute.

Den 15. September: Rathskanzeliſt Ernſt Friedrich Seydel, mit Jgfr. Aurora Seraphine Roſalie Nime. — Handſchuhmacher Mſtr. Friedr. Gotthard Adolph Theile, mit Jgfr. Henriette Friedrike Mohr.

Geſtorbne.

Den 10. September: Einwohner Chriſtian Friedr. Krauſe Tochter, Johanne Friedrike, 1 Jahr 3 Monat, (Schlag.) — Einwohner George Friedr. Schulz Sohn, Karl, 4 Jahr, (Fieber.)

Den 14. Tuchmachergeſelle Johann Traugott Geisler, 58 Jahr 10 Monat, (Abzehrung.)

Marktpreiſe zu Grünberg.

Vom 13. September 1830.		Höchſter Preis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mittler Preis. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Geringſter Preis. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	2	6	2	—	—	1	27	6
Roggen . . .	= =	1	12	6	1	10	—	1	8	9
Gerſte, große ꝛc.	= =	1	7	6	1	5	—	1	3	9
= kleine .	= =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	6	—	20	—
Erbſen	= =	1	16	—	1	14	—	1	10	—
Hierſe	= =	1	17	6	1	16	3	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	15	—	—	12	6
Stroh	das Schock	4	—	—	4	—	—	4	—	—

Wöchentlich erſcheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations=Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inſerate werden ſpäteſtens bis Donnerſtags früh um 9 Uhr erbeten.